

Vereinbarung

**zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

und

der Fachhochschule Bielefeld

Präambel

Die Fachhochschule Bielefeld und das Land Nordrhein-Westfalen verabreden mit dieser Vereinbarung die Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für ein bedarfsgerechtes regional ausgewogenes Angebot und die hohe Qualität von Lehre und Forschung.

Den Studierenden sollen die international anerkannten konsekutiven Studienabschlüsse angeboten werden, die nach einem regulären Studium in der vorgesehenen Zeit erreichbar sind und zu denen intensive Bemühungen um Beratung, Betreuung und Orientierung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger, gehören.

Die anwendungsorientierte Forschung soll sich an bundesweit anerkannten Standards messen lassen.

Die Hochschule unterstützt die regionale Entwicklung durch gezielten Transfer von Wissen und Kreativität.

Um die hierfür erforderlichen Ressourcen dauerhaft zu sichern, sind die fortlaufende Überprüfung der Leistungen in Lehre und Forschung und die entsprechende Anpassung der Strukturen erforderlich.

Die Chancengleichheit in allen Bereichen ist die Grundlage für die in dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele.

Die Fachhochschule Bielefeld setzt sich das Ziel, den Anteil der Frauen in den Professuren und die Qualifizierung der Studentinnen vor allem in den Fächern zu erhöhen, in denen noch ein deutlicher Nachholbedarf besteht.

§ 1

Die Fachhochschule Bielefeld

- (1) Hauptziel der Fachhochschule Bielefeld bis zum Jahr 2010 ist es, eine erste Adresse für anspruchsvolle praxisorientierte Studiengänge in Ostwestfalen zu sein: Hohes fachliches Niveau, geistige Aufgeschlossenheit und Handlungskompetenz bezogen auf das jeweilige Berufsfeld sollen als charakteristisch für Absolventinnen und Absolventen gelten. Dies soll erreicht werden in einem motivierenden und effektiven Lernumfeld.

Denken über Fachgrenzen hinweg und Synergien zwischen Fächern und Fachbereichen werden in Lehre, Forschung und Entwicklung gefördert durch

- gemeinsame überfachliche Qualifikationsziele in allen Bachelorstudiengängen
- die Verankerung interdisziplinärer Module
- die Fortführung des Synergiepreises
- die Einrichtung eines Zentrums für interdisziplinäre Studien.

Die Qualität der Lehre wird regelmäßig evaluiert; neue Studiengänge werden akkreditiert. Kriterien für den Erfolg in der Lehre sind

- eine mindestens gute Beurteilung der Studiengänge durch Studierende, Alumni und Arbeitgeber,
- ein hoher Anteil an Studierenden, die in der Regelstudienzeit ihr Studium abschließen,
- deutlich verringerte Abbruchquoten insgesamt und insbesondere nach dem 2. Semester.

- (2) Die Fachhochschule Bielefeld hat die in der Anlage aufgeführten Lehr- und Forschungsbereiche. Sie wird die Zahl der diesen Bereichen zugeordneten Normstudienplätze in der angegebenen Weise verändern.

§ 2

Profilbereiche und Innovationen

- (1) Die Fachhochschule Bielefeld unterhält im Rahmen des Programms der Landesregierung zur Förderung von Kompetenzplattformen an Fachhochschulen das For-

schungsprojekt „Vernetzte Simulation zur Optimierung der Wertschöpfungskette in Unternehmen“. Ziel dieses Forschungsprogramms ist es, nicht nur die Qualität der Forschung, sondern auch der Lehre zu steigern.

Darüber hinaus verfügt die Fachhochschule Bielefeld über breit angelegte Profildbereiche auf den Feldern

- Maschinenbau (CAE)
- Gestaltung (Fotographie und Medien)
- Pflege und Gesundheit
- Integrales Bauen
- Sozialwesen (Global Social Work)

mit einer fachbereichsübergreifenden Betonung von Synergien in Lehre, Forschung und Entwicklung sowie von verbindlichen überfachlichen Qualifikationszielen.

- (2) Die Hochschule strebt die Ausformung weiterer Profildbereiche auf den Feldern Wirtschaft und Recht sowie Elektrotechnik an.

§ 3

Wissens- und Technologietransfer

- (1) Die Fachhochschule Bielefeld hat das Ziel, ihre gute Position hinsichtlich der Drittmitteleinwerbung zu behaupten, die Partizipation an Landes-, Bundes- und EU-Programmen zu verbessern und den Transfer auszubauen.
- (2) Schwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sind seit Jahren – der regionalen Wirtschaftsstruktur entsprechend – der Maschinenbau einschließlich der Produktentwicklung sowie der Gesundheits- und Sozialbereich. Für die Beteiligung an Forschungsverbänden werden den Fachbereichen leistungsbezogenen Mittel zur Verfügung gestellt; die Beteiligung an den Förderprogrammen soll im Landesvergleich mindestens der Größe der Hochschule entsprechen. Die Hochschule wird ferner den Veränderungen in den beruflichen Anforderungen an Architekten und Bauingenieure Rechnung tragen und innovative Studiengänge anbieten. In dem Zeithorizont des Strukturkonzepts der Hochschule, der bis 2010 reicht, wird die Fachhochschule Bielefeld in den Lehr- und Forschungsbereichen Wirtschaft, Sozialwesen und Elektrotechnik weitere innovative Studiengänge anbieten, die in enger Kooperation mit der Abnehmerseite erarbeitet werden.
- (3) Existenzgründungen aus der Hochschule sollen unterstützt werden. In der Lehre soll diese berufliche Perspektive in jedem Studiengang mitberücksichtigt werden. Außerdem soll das Existenzgründungskonzept unter Verantwortung des Existenzgründungsbeauftragten weiter realisiert werden. In enger Kooperation mit den anderen

Hochschulen der Region soll versucht werden, die Spielräume, die die „Modellregion OWL“ bietet, bestmöglich zur Unterstützung von Existenzgründungen zu nutzen.

- (4) Der Transfer soll durch ein gemeinsames Leistungsverzeichnis mit der Fachhochschule Lippe und Höxter erleichtert, die Zusammenarbeit mit anderen regionalen Akteuren durch die Mitwirkung in Netzwerken (z.B. Energie-Impuls, Bio-Tech-Verein, OWL Maschinenbau) weiterhin unterstützt werden. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den beiden An-Instituten (CAE e.V.: Frauen-Technik-Impulse e.V.) wird fortgesetzt.
- (5) Von der Hochschule, gemeinsam mit dem NRW-Patentverbund/PROvendis, wird bis Ende 2005 eine „Patent- und Lizenzstrategie der Hochschule“ entwickelt und hochschulintern umgesetzt. Es wird ein „Patentbeauftragter“ benannt, der für ein „Patentfreundliches Klima“ und die Umsetzung der Patentstrategie verantwortlich ist.
- (6) Im Bereich der Weiterbildung soll die Kooperation mit regionalen Bildungsträgern in den nächsten Jahren intensiviert werden (z.B. Einrichtung von Franchise-Studiengängen mit den von-Bodelschwingschen Anstalten, Kooperation mit dem Institut für Fortbildung, Organisationsberatung und Supervision und der IHK).

§ 4

Hochschulkooperationen

- (1) Die Fachhochschule Bielefeld will die enge Kooperation mit den Hochschulen in der Region fortsetzen.
- (2) Mit der Fachhochschule Lippe und Höxter finden regelmäßig gemeinsame Rektoratsitzungen statt. Das Lehrangebot insbesondere im Bereich der Masterstudiengänge wird abgestimmt, Module im Wahlpflicht- und Wahlbereich werden gegenseitig anerkannt. Eine intensive Zusammenarbeit erfolgt auch im Bereich des Transfers durch die Erarbeitung eines gemeinsamen Leistungsverzeichnisses.
- (3) Der gemeinsame Bachelorstudiengang Mediengestaltung mit der Universität Bielefeld wird fortgesetzt. Dies gilt auch für die Kooperation zwischen dem Fachbereich Pflege und Gesundheit der Fachhochschule und der Fakultät für Gesundheitswissenschaften dieser Universität sowie für die gemeinsamen Planungen im Bereich der apparativen Biotechnologie.
- (4) Bei den internationalen Kooperationen wird auf Hochschulebene das Schwergewicht auf die Intensivierung der Aktivitäten in Mittel- und Osteuropa sowie Skandinavien gelegt, daneben sollen fachbereichsspezifische weitere Schwerpunkte beibehalten werden.

§ 5

Genderprofil

- (1) Die Fachhochschule Bielefeld verfolgt ihrem Leitbild entsprechend das Ziel, die Chancengleichheit von Männern und Frauen bei Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten zu verbessern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Erhöhung des Frauenanteils in technischen Studiengängen gelegt.
- (2) Die Fachhochschule wird die Frauenforschungsprofessur in der Architektur fortführen, spezielle Mittel für geschlechterbezogene Forschung zur Verfügung stellen sowie spezielle Veranstaltungen für Schülerinnen und für Studentinnen in technischen und naturwissenschaftlichen Fächern durchführen. Um Studentinnen in diesen Fächern zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen und ihnen Hilfen beim Einstieg in den Beruf zu geben, soll die Zusammenarbeit mit Unternehmen, wie sie im Projekt „Unternehmenspatenschaften“ angegangen wurde, in das reguläre Beratungs- und Betreuungsangebot der Hochschule übernommen werden. Bei der Entwicklung der konsekutiven Studienangebote werden Genderaspekte berücksichtigt.

§ 6

Übergang Schule/Hochschule

Die Kooperationen mit Schulen in der Region werden durch gemeinsame Projekte mit Abschlussklassen, Hospitation, Schulbesuche und Lehrerberatung intensiviert. Darüber hinaus wird das Rektorat regelmäßig die Schulen über die Studienangebote informieren. Auf der Grundlage dieser Kontakte wird die Hochschule insbesondere die nachstehenden Verbesserungen vornehmen:

- neue Konzepte für die Schulung der Erstsemestertutoren erarbeiten,
- Erstsemestertutorien für Frauen in technischen Studiengängen bereitstellen,
- zentrale Maßnahmen im Bereich Studentenmarketing vorsehen und
- auf eine verstärkte Pflege der Schul- und Praxiskontakte auf Fachbereichsebene achten.

Dies schließt auch Verknüpfungen mit der regionalen Wirtschaft ein.

§ 7

Rahmenziele und Strukturentscheidungen

Die Fachhochschule Bielefeld plant, ein Zentrum für interdisziplinäre Studien einzurichten. Dieses Zentrum soll als zentrale wissenschaftliche Einrichtung etabliert werden, in dem sowohl fachbereichsübergreifende Studiengänge als auch fachbereichsübergreifende For-

schungs- und Entwicklungsprojekte, Schwerpunkte und Kompetenzplattformen angesiedelt werden.

§ 8

Leistungen des Landes

- (1) Das Ministerium verzichtet für die Geltungsdauer der Zielvereinbarung bezüglich der Einführung von Bachelorstudiengängen und Masterstudiengängen, die im wesentlichen in den Profildbereichen angesiedelt sind, auf den Genehmigungsvorbehalt nach § 108 Abs. 2 Satz 3 HG NRW, solange die in der Anlage festgelegten Normstudienplatzkapazitäten unverändert bleiben. Die Aufnahme des Studienbetriebs setzt ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren voraus, das dem Ministerium unverzüglich angezeigt wird. Delegiert wird auch die Aufhebung entsprechender Diplomstudiengänge.
- (2) Die Fachhochschule erhält aus den den Fachhochschulen zugedachten Mitteln des Innovationsfonds in den Jahren 2005 und 2006 einen Anteil von 8,03 %. Das sind im Jahr 2005 232.800 €. Die Mittel stehen für die Ausstattung von Berufungs- und Bleibeverhandlungen frei werdender Professuren sowie für die in dieser Zielvereinbarung unter § 2 genannten Profildbereiche zur Verfügung. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

§ 9

Forschungsberichterstattung

Die Fachhochschule Bielefeld erarbeitet gemeinsam mit dem Land ein Konzept zur Forschungsberichterstattung neuen Typs. Die Fachhochschule unterstützt das Land bei der Aufstellung von Forschungskennzahlen und Forschungsprofilen und stellt dafür regelmäßig einen noch zu vereinbarenden Satz von Daten zur Verfügung.

§ 10

Controlling und Fristen

- (1) Die Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2006.
- (2) Änderungen der Vereinbarung sind nur durch entsprechende vertragliche Regelung möglich.
- (3) Die Fachhochschule berichtet dem Ministerium jeweils zum 30. September eines jeden Jahres über den Stand der Umsetzung dieser Vereinbarung.
- (4) Die Fachhochschule sichert die fristgerechte und vollständige Übersendung von Daten insbesondere für das Stelleninformationssystem SIS sowie im Zusammenhang

mit der Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung zu.

- (5) Die in dieser Vereinbarung getroffenen Verabredungen stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Bielefeld, den 18. März 2005

Für das Ministerium für
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Für die Fachhochschule Bielefeld

(Hartmut Krebs)
Staatssekretär

(Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff)
Rektorin der Fachhochschule Bielefeld

Anlage

FH Bielefeld

Lehr- und Forschungsbereich	Norm-studien-plätze Stand WS 2001/02	Soll Norm-studien-plätze bis 2010
Architektur	146	139
Bauingenieurwesen	364	352
Design einschließlich Gestaltungstechnik	384	375
Elektrotechnik	473	471
Maschinenbau	690	621
Mathematik	149	147
Sozialwesen	727	682
Sozialwissenschaften	235	233
Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaften	1289	1231

4457

4251